



Sektion Karate



NIEDERSÄCHSISCHER JUDO-VERBAND E. V.
IM LANDESSPORTEBUND NIEDERSACHSEN

Allgemeine Ordnungen und Richtlinien

1. Einleitung / Historie

Historie

Alle asiatischen Kampfsportarten, wie Karate, Jiu-Jitsu, Aiki-Do, Taekwon-Do waren seit den 50-er Jahren unter dem Dach des starken Deutschen Judo-Bundes vereint. Jürgen Seidel etablierte Karate sowohl im DJB als auch in Deutschland.

1976 gründete die Mehrzahl der im DJB vertretenen Vereine die Deutsche Karate Union (DKU). Gleichzeitig blieb die Bundes-SeKa mit ihren Landesverbänden erhalten. Die DKU fusionierte 1985 mit dem Deutschen Karate Bund (DKB) und der Bundessektion Karate des DJB zum Deutschen Karate Verband (DKV). Allerdings trennte sich die Bundessektion Karate schon nach 3 Jahren vom DKV. 1986 legte der DKV per Definition fest, was „Karate“ ist, was zum Ausschluss der Taekwondo- und Kempo-Vereine aus dem DKV führte.

Nach der Spaltung des DKV wurde vergeblich versucht, diese Mitgliedspotentiale wieder zu gewinnen. Da zahlreiche Vereine durch Ausschluss oder Austritt „heimatlos„ geworden waren, schlossen sich 1987 Günther Falkenberg (Burgdorf/Hannover) und Franz Braun (Nordhorn) zusammen und belebten mit Unterstützung von Ottmar Luxem, dem Bundesvorsitzenden der SeKa des DJB, die SeKa Niedersachsen. Falkenberg wurde Sektionsleiter.

1990 legte Falkenberg sein Amt nieder und Braun folgte ihm in das Amt des Karate-Referenten der SeKa. 1991, nach dem Zusammenschluss des DJB mit dem Judoverband der Ex-DDR, strebte der damalige Vizepräsident einen reinen Judo-Bundesverband ohne Sektionen an. Der DJB widersetzte sich bei dem entscheidenden Bundesverbandstag in Heilbronn nicht, was das Ende der Bundessektion Karate bedeutete.

An diesem Tag wurde der NJV durch den damaligen Präsidenten Manfred Kloweitt-Herrmann vertreten. Die 16 anwesenden Landesvertretungen wurden informiert, dass in Niedersachsen keine Sektion aus dem NJV „entlassen„ wird, was auch von Heiner Sauer und anderen Vertretern des NJV unterstützt wurde.

Historisch gesehen ist die SeKa des NJV somit der älteste Karate-Landesverband in Deutschland, da im DJB das erste Karate überhaupt in Deutschland betrieben wurde. Dies ist uns eine besondere Verpflichtung, guten Sport anzubieten, und ein Ende dieser Erfolgsgeschichte ist nicht abzusehen!

Heute stellt sich die Karatesektion des NJV als moderner Verband dar, in dem die verschiedenen Stilrichtungen gleichwertig vertretenen werden. Landestrainer, Landeskampfrichterreferent, Prüfungsreferent, Lehrreferent, Verbandsarzt und eine funktionierende Geschäftsstelle tragen mit dem Karatereferenten gemeinsam die Verantwortung.

2. Erwerb, Rechte sowie Pflichten und Beendigung der Mitgliedschaft

Eintritt

Hier gilt die Satzung des NJV. Der Karatereferent wird vor einer Aufnahme über die Anwartschaft des interessierten Vereins informiert. Falls Vorbehalte gegen die Aufnahme eines neuen Vereins bestehen, werden diese durch den Karatereferenten bzw. durch die Geschäftsstelle der SeKa an den Vorstand des NJV bzw. an die Geschäftsstelle übermittelt.

Es werden Vereine geduldet, die zeitgleich in einem anderen Verband für Budosportarten organisiert sind.

Rechte und Pflichten

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle der SeKa mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können der SeKa daraus keine Nachteile entstehen. Anfallende Kosten gehen dann zu Lasten des Mitglieds.

Es gelten die Richtlinien des NJV, sofern die SeKa keine zusätzlichen Richtlinien in ihrer Geschäftsordnung verabschiedet hat bzw. verabschiedet wird.

Kündigung

Die Kündigung eines Mitgliedsvereins muss durch deren Vorstand gemäß § 26 BGB schriftlich an die Adresse der Geschäftsstelle des NJV erfolgen. Die Kündigungsfrist richtet sich nach den Richtlinien des NJV.

3. Gebühren-, Kosten- und Honorarordnung der SeKa im NJV

Melde- und Beitragspflicht

Jedes Verbandsmitglied hat unter Zuhilfenahme der durch den NJV zugeschickten Unterlagen die Stärkemeldung an die Geschäftsstelle des NJV fristgerecht abzugeben. Die Meldung über den jeweiligen Landessportbund erfolgt eigenverantwortlich. Die Zahl der gemeldeten SportlerInnen hat mit den Angaben in der Stärkemeldung überein zu stimmen. Die Abgabe der Stärkemeldung ist Voraussetzung für eine Stimmberechtigung in der Jahreshauptversammlung.

Die Begleichung der auf der Stärkemeldung basierenden Gebührenrechnung erfolgt fristgerecht durch die Mitgliedsvereine.

Beitragsgestaltung, Kostenrahmen, Honorarordnung

siehe separate Gebühren-, Kosten- und Honorarordnung der SeKa im NJV

Rückfluss in die SeKa

Gemäß schriftlicher Vereinbarung mit dem NJV erfolgt ein Rückfluss der durch die Mitgliedsvereine eingezahlten Gebühren für Jahressichtmarken abzüglich 15 % Aufwandsgebühr durch den Schatzmeister des NJV auf das Konto der Sektion Karate im NJV bei der Kreissparkasse Grafschaft Bentheim zu Nordhorn, Konto-Nr. 103044665, BLZ 267 500 01.

Erstattung

Bestimmungsgemäß gezahlte Beiträge und Gebühren werden grundsätzlich nicht zurückerstattet. Reklamationen sind innerhalb von sechs Wochen zu tätigen.

Änderungen

Der Vorstand ist berechtigt, Änderungen an dieser Gebühren-, Kosten- und Honorarordnung vorzunehmen.

4. Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstandes / Arbeitsanweisungen / Stellenbeschreibungen

Der Vorstand besteht aus einem Sektionsleiter (=Karatereferent), der Geschäftsstellenleiterin, dem Prüfungsreferenten, dem Lehrreferenten, dem Kunitereferenten, dem Kampfrichterreferenten und dem Verbandsarzt.

Die Stellenbeschreibung für jedes Amt liegt dieser Geschäftsordnung als Anlage bei.

Sektionsleiter

Der Karatereferent führt die SeKa in Zusammenarbeit mit dem SeKa-Vorstand und vertritt die SeKa bei den Versammlungen des NJV.

Geschäftsstelle der SeKa

Die Geschäftsstelle ist zentrale Anlaufstelle für alle Mitgliedsvereine der SeKa. Die Geschäftsstelle erstellt und verteilt Terminpläne, Ausschreibungen sowie Berichte an den Vorstand und die Mitgliedsvereine, organisiert Turnierteilnahmen sowie die Einladung und die Durchführung der jährlichen Vorstands- und Jahreshauptversammlungen, erstellt Kassenberichte und verwaltet die Finanzen sowie betreut die Internetseite www.seka-njv.de.

Prüfungsreferent

Der Prüfungsreferent ist zuständig für die Vergabe von Prüfungslizenzen und die Einhaltung der Prüfungsordnung, führt die Übersicht über Danträger und Prüfungen in der SeKa, organisiert die Dan-Prüfung (wie z. B. Anmeldung, Anforderung, Zusammensetzung der Prüfungskommission, Entschädigung).

Ausbildungsreferent (Lehrreferent)

Der Ausbildungsreferent organisiert die Durchführung von Übungsleiterausbildungen sowie die Lehrgänge zur Verlängerung bestehender Lizenzen, bestimmt die Ausbildungsmodalitäten, überprüft Abrechnung/Gebühren/Entschädigungen und benennt Referenten.

Landeskampfrichter-Referent

Der Landeskampfrichterreferent ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung von Kampfrichtern der Mitgliedsvereine, den Einsatz von Kampfrichtern bei verbandsinternen Meisterschaften sowie bei durch die SeKa bezuschussten Wettbewerben im In- und Ausland. Er ist verantwortlich für die Aktualisierung des innerhalb der SeKa gültigen Kampfrichter-Regelwerks.

Landeskumite-Referent

Der Landeskumite-Referent ist zuständig für die ordnungsgemäße Durchführung von Landeskumite-Trainingseinheiten. Er sichtet die Talente und nominiert Sportler für die Teilnahme an durch die SeKa bezuschussten Wettbewerben im In- und Ausland.

Verbandsarzt

Der Verbandsarzt ist Ansprechpartner der Mitgliedsvereine und betreut die Sportler bei Turnieren im In- und Ausland sowie bei verbandsinternen Meisterschaften.

5. Kampfrichterordnung

siehe Anlage

6. Wettkampfbregeln

siehe Anlage

7. Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlungen

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das fiskalische Jahr, beginnt somit am 1. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres

Terminierung

Festlegung von Daten, Orten, Zeit für Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlungen, sonstigen Zusammenkünften obliegt dem Vorstand in Absprache mit der Geschäftsstelle. Näheres dazu ist in der "Ordnung für Jahreshauptversammlungen" geregelt.

Vorstandssitzung

Die Vorstandssitzung wird nach Bedarf einberufen. Die Information erfolgt per Mail an die Vorstandsmitglieder. Punkte für die Tagesordnung können auch am Tag der Sitzung eingereicht werden. Der Vorstand formuliert die Anträge zur Vorlage bei der Vollversammlung. Bei Zustimmung durch die Stimmberechtigten werden diese Anträge auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Sektionsleiter (=Karatereferent), der Geschäftsstellenleiterin, dem Prüfungsreferenten, dem Lehrreferenten, dem Kumitereferenten, dem Kampfrichterreferenten und dem Verbandsarzt.

Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sektionsleiters.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung wird mit acht Wochen Vorlauffrist einberufen und findet am Jahresanfang statt. Die Information erfolgt per Mail oder auf dem Postweg. Stimmberechtigt ist jeweils ein Vereinsvertreter der Mitgliedsvereine, die bis zu dem Zeitpunkt der Jahreshauptversammlung ihre Stärkemeldung an die Geschäftsstelle des NJV verschickt haben.

Die Tagesordnung wird den Vereinen per Mail mit einer Frist von acht Wochen vor dem Sitzungstermin zugestellt. Ein Entwurf für die Tagesordnung liegt dieser Geschäftsordnung bei.

Näheres dazu ist in der "Ordnung für Jahreshauptversammlungen" geregelt.

Terminplanung/-vergabe

Der Terminplan für das Sportjahr wird den Vereinen per Mail oder auf dem Postweg zugestellt. Die Vereine können sich für die Durchführung von Lehrgängen und/oder Meisterschaften bewerben. Über eine Vergabe von Turnieren/Lehrgängen entscheidet die Mitgliederversammlung und/oder der Vorstand.

8. Prüfungsordnung

Kyu-Prüfungen

Jeder Verein regelt seine Belange selbst. Prüfungsurkunden können bei der Geschäftsstelle erworben werden. Für jeden Prüfling ist eine Prüfmarke bei der Geschäftsstelle zu bestellen. Die ordnungsgemäß ausgefüllte Prüfliste ist umgehend an den Prüfungsreferenten zu schicken.

Dan-Prüfungen

Die Dan-Prüfungen finden unter Leitung des Prüfungsreferenten auf SeKa-Ebene statt.

Eine ausführliche Prüfungsordnung liegt bei.

9. Ehrenordnung

Es gelten die Richtlinien des NJV, sofern die SeKa keine eigenen Richtlinien in ihrer Geschäftsordnung verabschiedet hat bzw. verabschieden wird.

10. Diverses

Fachzeitschrift des NJV

Die Berichterstattung über die Aktivitäten der SeKa für die Zeitschrift des NJV erfolgt über die Geschäftsstelle der Seka.

Dan-Shakkai

Die Beschlussfassung zur Durchführung eines Shakkai sowie die Terminierung und Festlegung der Modalitäten obliegen der Jahreshauptversammlung.

Landesmeisterschaften der SeKa

Die Beschlussfassung zur Durchführung von Landesmeisterschaften sowie die Terminierung und Festlegung der Modalitäten obliegen der Jahreshauptversammlung.

SeKa-Homepage

Die Homepage „www.seka-njv.de“ ist Eigentum der SeKa und wird ehrenamtlich betreut. Aktualisierungen werden über die Geschäftsstelle koordiniert.

Verwendung des SeKa-Logo (Corporate Design)

Die Kopfzeile der Seka darf nur nach Absprache mit der Geschäftsstelle und/oder des Sektionsleiters verwendet werden. Die Kopfzeile wird verwendet für offizielle Beschlüsse, Protokolle und Ausschreibungen der SeKa.

11. Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine in dieser Ordnung enthaltene Bestimmung unwirksam, so bleibt der übrige Teil der Ordnung hiervon unberührt.

Die unwirksame Bestimmung muss durch eine wirksame ersetzt werden.

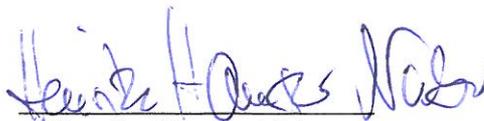
12. Inkrafttreten

Diese Ordnung für Jahreshauptversammlungen ist durch Beschluss der JHV am 06.02.2011 in Nordhorn mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

Nordhorn, 6. Februar 2011



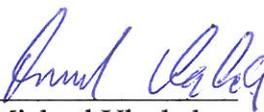
Michael David
Sektionsleiter
Kampfrichter-Referent



Henrike Hanser-Naber
- Geschäftsstelle -



Joachim Weduwen
Prüfungsreferent



Michael Vlachakos
Lehrreferent
Kumite-Referent



Dr. Jan Kwant
Verbandsarzt

Materialbestellungen der SeKa über:

Henrike Hanser-Naber

-Geschäftsstelle -

Rügenwalder Str. 14

48529 Nordhorn

Tel. 05921 303795 (AB)

Email: Karatenordhorn@aol.com